

Systemische Theorie und Inklusion

Wie die systemische Haltung dabei hilft, Selbstbefähigung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten zu stärken

Veronika Hermes

Zusammenfassung

In der Behindertenarbeit findet seit einigen Jahren ein massiver Umbruch statt. Der Weg führt von der Fürsorge hin zu Selbstbestimmung, vom Paternalismus hin zur Personenzentrierung. Die Rechte von Menschen mit Behinderung werden konsequent gestärkt. Diese Transformation ist noch lange nicht abgeschlossen. Sie erfordert ein Umdenken auf allen Ebenen, von der Gesetzgebung über die Gesellschaft, die Einstellung des Einzelnen und die Arbeit von professionell Tätigen. Die Systemtheorie und die systemischen Methoden geben hier wertvolle Anregungen, wie diese Veränderungen vollzogen werden können. Darum soll es in diesem Artikel gehen.

Schlüsselwörter: Behinderung, Lernschwierigkeiten, Inklusion, Selbstbestimmung, Personenzentrierung, Bundesteilhabegesetz, Systemtheorie, systemische Beratung

Abstract

Systemic Theory and Inclusion – How systemic attitudes help to strengthen self-empowerment in people with learning disabilities

A massive transformation has been taking place in disability work in recent years. The process is moving from caring to self-determination, from paternalism to individuality. The rights of people with disabilities are consistently strengthened. This path is far from complete. It requires a rethink at all levels, from legislation to society, from individual attitudes to the work of professionals. System theory and systemic methods provide valuable suggestions on how these changes can be implemented. That is what this article is about.

Keywords: disability, learning difficulties, inclusion, self-determination, person centering, system theory, systemic counseling

Einleitung

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Deutschland werden Gestaltung und Finanzierung der Behindertenarbeit seit 2017 neu verhandelt. Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Bundesteilhabegesetz zum Ziel, „die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.“¹ Unabhängig davon, ob man das Gesetz für gelungen hält oder nicht, hat es weitreichende, zum Teil noch nicht absehbare Auswirkungen auf die Behindertenarbeit in Deutschland. Dabei ist das Gesetz eher ein Ergebnis als der Auslöser der derzeit stattfindenden Veränderungen.

Um diese Veränderungen besser zu verstehen, ist es notwendig, sich zunächst mit dem Begriff der Behinderung etwas genauer auseinanderzusetzen und den Verlauf der Behindertenarbeit in den letzten Jahrzehnten zu skizzieren. Im Anschluss daran werden diejenigen Konstrukte aus der systemischen Theorie dargelegt, die in diesem Zusammenhang besonders hilfreich sind.

Das Feld der Behinderung war und ist auch immer ein Feld, in dem Diskriminierung und Abwertung nahe liegen und die Art sich auszudrücken hat hierbei einen großen Einfluss. Ich möchte daher drei Präzisierungen vorwegschicken:

- 1) Der Artikel bezieht sich in seinen Definitionen und dem historischen Abriss auf Deutschland, nicht auf Österreich. Die Gesetzgebung und die Geschichte der beiden Länder unterscheiden sich, so dass ich die österreichischen Leserinnen und Leser darum bitten muss, hier ihr eigenes Wissen einzusetzen. Da auch Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat, sind die grundlegenden Überlegungen aber in jedem Fall grenzübergreifend.
- 2) Ich arbeite seit vielen Jahren in der Behindertenarbeit und habe selbst keine Behinderung. Das bedeutet, dass ich zwar vertraut bin mit dem Thema Behinderung, Selbstbestim-

1) https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung_BTHG/Gesetz_BTHG/Gesetz_node.html (Zugriff: 27.01.2019)

mung und Partizipation, zu einem gewissen Anteil schreibe ich aber über etwas, von dem ich keine Ahnung habe: zum Beispiel diskriminiert zu werden aufgrund einer Behinderung oder nicht ernst genommen zu werden oder die Wände hochgehen zu wollen wegen der Ignoranz meiner Mitmenschen.

- 3) Da Menschen mit Lernschwierigkeiten² zu meiner Hauptklientel zählen, beziehe ich mich in diesem Artikel vorwiegend auf sie. Ich denke, die grundlegenden Überlegungen sind aber unabhängig von der Art der zugrunde liegenden Behinderung

Der Begriff der Behinderung

Im neunten Buch Sozialgesetzbuch der BRD, §2 Absatz 1 wird Behinderung wie folgt definiert: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Elementar ist also

- ▶ eine Beeinträchtigung im Sinne einer Abweichung von der Norm,
- ▶ die sich länger andauernd gestaltet
- ▶ und welche die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft einschränkt.

Wechselwirkung von intraindividuellen und kontextuellen Faktoren

Die Anerkennung der Wechselwirkung zwischen intraindividuellen Merkmalen einer Person und im Außen verorteten Barrieren ist im Übrigen verhältnismäßig neu, sie wurde 2008 in der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen definiert. Fast 10 Jahre später passte Deutschland im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes den Wortlaut der Definition an. Bis dahin lautete sie folgendermaßen (Sozialgesetzbuch IX, alt,

²⁾ Ich benutze den Begriff Lernschwierigkeiten synonym für geistige Behinderung. Mehr zur Bedeutung von Begrifflichkeiten finden sich später im Artikel.

Abs. 2): „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Der Bezug zu Barrieren aus Umwelt und Einstellung fehlt an dieser Stelle komplett.

Im Unterschied der beiden Gesetzesfassungen würde das zum Beispiel bedeuten, dass für einen Menschen mit Lernschwierigkeiten, der nur eingeschränkt lesen kann, die Behinderung, sprich die Teilhabebeeinträchtigung, nicht dadurch vorliegt, dass die Lesefähigkeiten eingeschränkt sind (SGB IX alte Fassung), sondern dadurch, dass Dokumente meist nicht in leichter Sprache verfasst sind (SGB IX neue Fassung).

In der neuen Fassung des neunten Sozialgesetzbuches wird also der Gesellschaft ebenfalls eine Rolle zugeschrieben, wenn es darum geht, ob Menschen behindert sind oder nicht.

Der Begriff der geistigen Behinderung

Da es in diesem Artikel vorwiegend um Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung gehen soll, ist auch ein Blick auf deren Definition notwendig. Der ICD-10 klassifiziert unter F.7 leichte (F.10), mittelgradige (F.71) und schwere (F.72) Intelligenzminderung. Zugrunde liegend ist eine organische Beeinträchtigung des Gehirns, wobei eine solche Schädigung prä-, peri- oder postnatal geschehen kann. Eine Intelligenzminderung hat in der Regel auch Auswirkungen auf die Sprachentwicklung, die Wahrnehmung, die motorischen und die sozialen Fähigkeiten (vgl. Theunissen et al. 2007). Zur Messung von leichter und mittlerer Intelligenzminderung werden üblicherweise standardisierte Intelligenztests herangezogen, schwere Intelligenzminderungen gehen immer mit einer Mehrfachbeeinträchtigung einher, sie sind nicht mehr testtheoretisch, sondern ausschließlich aufgrund des klinischen Bildes zu erfassen. Unter der Voraussetzung einer Normalverteilung der Intelligenz betrifft eine Intelligenzminderung per definitionem ungefähr 3 Prozent der Bevölkerung, was nach Buscher und Hennicke (2017) auch den tatsächlichen Prävalenzangaben für Deutschland entspricht. Mit der Messung der Intelligenz wird zunächst die vorliegende Funktionsstörung beschrieben. Um von einer

Beeinträchtigung der Teilhabe

geistigen Behinderung zu sprechen, muss zwingend auch eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegen (vgl. SGB XI, §2). Bei genauerer Betrachtung wird einem schnell klar, dass der Begriff der „geistigen Behinderung“ damit eine extrem heterogene Gruppe von Menschen in eine scheinbar homogene Schublade steckt. Es werden damit genauso Personen beschrieben, die mit stundenweiser Betreuung in einer eigenen Wohnung leben und auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, wie Personen, die vollständig auf Pflege, Essenseingabe, Waschen und Anziehen angewiesen sind und rund um die Uhr betreut werden müssen.

Von der Segregation über die Integration zur Inklusion

Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts begannen Menschen, sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung zu engagieren. In dieser Zeit gab es in Europa bereits PädagogInnen und ÄrztInnen, die sich der Förderung von Kindern mit Behinderung annahmen, wobei der medizinische Ansatz, der Behinderung einen Krankheitswert zuschrieb, im Vordergrund stand. Entsprechend suchte die Heil- und Sonderpädagogik nach angepassten pädagogischen Methoden, um diesen Defiziten zu begegnen und eine möglichst umfassende Förderung zu ermöglichen. In Deutschland wurde der Auf- und Ausbau sogenannter Sonderschulen ab 1960 verfolgt³ und führte zur heutigen Schullandschaft, in der es differenzierte Förderschulen mit sieben verschiedenen Förderschwerpunkten gibt. Dies erlaubt eine individuelle Förderung, allerdings zum Preis der Segregation von Kindern mit und ohne Behinderung.

Diese Trennung löste bei Selbsthilfeverbänden und in Teilen der Elternschaft behinderter Kinder von Anfang an auch Widerstand aus. Sie schränkt die freie Entscheidung bei der Schuwahl ein und vermindert die Koppelung der Subsysteme behindert – nicht behindert. Der Ruf nach Integration von Menschen mit Behinderung wurde lauter und es entwickelten sich Konzepte, wie Menschen mit Behinderung integriert werden könnten, sprich ihre Teilhabe erhöht werden könnte (vgl. z. B. Röh 2009, Theunissen et al. 2007).

3) Dabei war für Menschen mit geistiger Behinderung zunächst keine Schule vorgesehen, da diese als bildungsunfähig galten ...

In dieser Betrachtungsweise gibt es jedoch weiterhin den Menschen mit Behinderung, der in das System der sogenannten nicht behinderten Menschen „integriert“ wird. Es ist also die Frage, inwieweit ein Mensch „integrationsfähig“ ist. Und gemessen wird das – natürlich – an ihm. Dem gegenüber steht eine radikal veränderte Haltung im Begriff der Inklusion: kurz gesagt bedeutet diese, dass wir alle zusammen eine Gemeinschaft sind und die Realität so aussehen sollte, dass jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder eben auch Behinderung ein gleichberechtigtes Mitglied dieser Gesellschaft ist. Oder wie es Pablo Pineda, ein Spanier mit Down-Syndrom und Lehramtsstudium, bezüglich seines Down-Syndroms formuliert: „Es (das Down-Syndrom, Anm. der Autorin) ist keine Krankheit! Es ist eine Kondition, ein Zustand. So wie der eine blond ist, habe ich eben das Down-Syndrom. Es ist viel mehr ein Charakteristikum als eine Krankheit.“⁴ Die Frage, die sich nun stellt, ist nicht mehr, wie integrationsfähig ein Mensch ist, sondern wie integrations- oder eben inklusionsfähig eine Gesellschaft ist (Theunissen et al. 2007).

Die Frage, wie man Behinderung definiert, hat logischerweise Auswirkungen auf die Art, wie professionelle Hilfe in der Behindertenarbeit konzipiert wird. In Deutschland war Behindertenarbeit in den Anfängen häufig von Geistlichen oder Klöstern geprägt, für die der Mensch als Ebenbild Gottes im Vordergrund stand und die daher für ein menschenwürdiges Leben plädierten. Auch Laien, die sich professionell in der Behindertenarbeit engagierten, sahen ihre Aufgabe in erster Linie darin, Menschen mit Behinderung zu versorgen. Das Machtgefälle zwischen BetreuerInnen und Betreuten war enorm, Machtmissbrauch geschah häufig. Die Rahmenbedingungen waren meist schlecht, Schlafsäle mit 20 Betten und wenig Personal die Regel. Im dritten Reich führte die Definition von Behinderung als „lebensunwertes Leben“ dazu, dass geschätzt 70.000 Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in der T4-Aktion⁵ ermordet wurden. In der Psychiatrie-Enquete in den 1970er Jahren wurde offensichtlich, dass viele Men-

Eine radikal veränderte Haltung im Begriff der Inklusion

Der Einsatz dafür, als eigenständige Menschen wahrgenommen zu werden

4) https://diepresse.com/home/kultur/film/581930/Pablo-Pineda_Ich-bin-nicht-krank (Zugriff: 05.01.2019)

5) Siehe z. B. <https://www.gedenkort-t4.eu/de/wissen/aktion-t4> (Zugriff 30.01.2019) Anm.d.Red.

schen mit Intelligenzminderung dauerhaft in der Psychiatrie untergebracht waren. Im Anschluss an die Enquete fand eine Enthospitalisierung im großen Stil statt und es entstanden viele neue Wohnheime. Gute pädagogische Arbeit bedeutete auch in diesem Rahmen nach wie vor, zu wissen, was gut für die betreuten Menschen war. Entsprechend stand der Gedanke der Fürsorge im Vordergrund; Selbstbestimmung lag in weiter Ferne. In den USA begannen in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts die ersten Selbstvertreterverbände dafür zu kämpfen, nicht nur als Objekt der Fürsorge betrachtet, sondern als eigenständige Menschen wahrgenommen zu werden, über deren Köpfe hinweg Unterstützung nicht geschehen darf. Einprägsame Sätze aus dieser Bewegung lauten „Nothing about me without me“ oder „Nichts über mich ohne mich“. In Deutschland begannen in den 1970er Jahren zunächst von Eltern geprägte Vereine, sich für die Rechte ihrer behinderten Kinder einzusetzen; ab Mitte der 1970er wurden Betroffene auch hierzulande selbst aktiv. Ihren politischen Zusammenschluss fanden sie in den Independent Living oder Selbstbestimmt-leben-Zentren, die auch heute noch wichtige Akteure der behindertenpolitischen Arbeit sind. Selbstbestimmung kann jedoch nur auf Augenhöhe geschehen und der Inklusionsgedanke sowie das *Recht* auf Partizipation und Selbstbestimmung traten in den Vordergrund. Einrichtungen heutzutage versuchen (mehr oder weniger erfolgreich) im Sinne der Personenzentrierung zu arbeiten: das Individuum steht im Vordergrund und nicht seine Passung an die Gruppe.

Diese Veränderung ist im Moment im Gange und erfordert großes Umdenken von allen Beteiligten, vor allem jedoch von den in der Behindertenarbeit Tätigen. Genau genommen gleicht sie einem mittleren Erdbeben. Systemtheoretische Überlegungen liefern mir hier immer wieder wertvolle Anregungen und Gedanken und zwar sowohl auf einer Metaebene, das Konstrukt der Behinderung im Fokus, als auch auf der konkreten beratenden Ebene bei einer Klientel mit Behinderung. Beide Ebenen werden im Folgenden dargestellt.

Die Metaebene – Behinderung systemtheoretisch betrachtet

Systemisches Schlaglicht 1: Die Sichtweise auf Behinderung ist kontextabhängig

Der oben skizzierte historische Abriss zeigt eindrücklich: wir alle sind Teil einer Gesellschaft, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Umgang mit Menschen mit Behinderung praktiziert. Im dritten Reich wurden Menschen mit Behinderung in Deutschland systematisch getötet. 2008 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben und verfügt heute über ein (mehr oder weniger) ausgeklügeltes Bundesteilhabegesetz. In anderen Kulturen wird Behinderung häufig als etwas Gottgegebenes gesehen, entweder als Strafe oder als besondere Lebensaufgabe für die Eltern. Der Kontext entscheidet also mit, wie wir Behinderung verstehen, und mündet in entsprechenden Handlungsleitlinien.

Eine Folge des Kontextes ist auch die Veränderung des neunten Sozialgesetzbuches. Als Gründe für eine Teilhabebeeinträchtigung sowohl die Beeinträchtigung selbst als auch die einstellungsbedingten Barrieren der Gesellschaft hinsichtlich der Behinderung zu benennen, wäre vor einigen Jahrzehnten schlicht nicht denkbar gewesen.

Fokus auf Kontext

Jenseits von Gesetzestexten und Politik hier einige systemische Fragen, die man sich in diesem Zusammenhang stellen kann:

- ▶ Wie sind Menschen mit Lernschwierigkeiten in den Medien, in der Politik, im öffentlichen Bewusstsein vertreten? Wie häufig und in welchen Rollen?
- ▶ Was hat es für Auswirkungen, dass es inzwischen einen für die werdende Mutter und den Fötus völlig ungefährlichen Bluttest gibt, der pränatal feststellen kann, ob ein Kind das Down-Syndrom haben wird?⁶
- ▶ Was passiert, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern werden wollen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden angeboten? Was halten Sie persönlich davon?

6) Eine Antwort ist: die Abtreibungsrate von Föten mit Trisomie 21 in Deutschland wird auf ca. 90 % geschätzt.

Je nach Ihrem beruflichen Hintergrund und Ihren Erfahrungen werden die Antworten unterschiedlich ausfallen. Und vermutlich wären sie vor 10 Jahren und werden sie in 10 Jahren erneut unterschiedlich ausfallen. Zuzugestehen, dass Behinderung kontextabhängig ist, erleichtert es, mit den Veränderungen umzugehen und sich auf das neue Paradigma der Personenzentrierung einzulassen. Es erleichtert, offen im Denken zu bleiben und vor allem die Veränderung dieser Überzeugungen nicht als existenzielle Bedrohung des eigenen beruflichen Selbst wahrzunehmen.

Systemisches Schlaglicht 2: Inklusion und Exklusion

Bisher habe ich Inklusion als *die* Errungenschaft der Neuzeit zur Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung angesehen. Wirth & Kleve (2019, S. 80) meinen dagegen: „*Wer Inklusion für die Lösung hält, hat das Problem nicht verstanden.*“ Sie beziehen sich damit auf die von Luhmann entworfene Theorie der Differenzierung von Gesellschaften in Teilsysteme und dessen Schlussfolgerung, dass es, um verschiedene Teilsysteme zu bilden, Mechanismen der Inklusion und der Exklusion bedarf, die die Zugehörigkeit von Menschen zu unterschiedlichen Teilsystemen regeln. Kein Mensch sei jemals Teil aller Systeme (vgl. Röh 2009). Gleichzeitig bedeutet laut Kleve, Mitglied eines Teilsystems zu sein, auch Verpflichtungen und Anpassungen an besagtes Teilsystem. Die Mitgliedschaft hat also einen Preis. Die Freiheit der heutigen Zeit besteht in den Augen beider Autoren darin, dass der Mensch eine Mitgestaltungsmöglichkeit hat, von welchen Teilsystemen er ein Teil sein möchte. Betrachte ich Inklusion unter diesem Aspekt der Wahlfreiheit der Systemzugehörigkeit, finde ich eine Antwort auf ein vages Unbehagen gegenüber einer allmächtigen Inklusion, die alle gleich macht. Dieses Unbehagen tritt auf, wenn man von Eltern hört, dass ihr behindertes Kind völlig aufgeblüht sei, nachdem es von der Integrationsklasse der Grundschule in eine Förderschule gewechselt habe und dort erstmals Gebiete entdecken konnte, in denen es besser als die anderen war. Oder wenn mir ein Klient erzählt, dass seine Kumpels, die nicht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten, keine Arbeit finden und total abgestürzt seien, während er Montagearbeiten für ein namhaftes Industrieunternehmen macht. Kurz gesagt: es äußert sich manchmal in der Frage, ob überhaupt alle Menschen inkludiert sein wollen. Allerdings

Die Wahlfreiheit, sich selbst zu exkludieren, setzt die Möglichkeit voraus, einem Teilsystem anzugehören

hängt der Mechanismus der Exklusion m.E. im Moment in erster Linie von Menschen ohne Behinderung ab. Die Wahlfreiheit, sich selbst zu exkludieren, bedeutet auch überhaupt die Möglichkeit zu haben, einem Teilsystem anzugehören. Im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung erscheint mir der Weg hier noch so weit, dass ich die oben zitierte Aussage, so stimmig sie sich auch in die Theorie einfügt, in der Konfrontation mit der Realität fast für zynisch halte.

Systemisches Schlaglicht 3: Sprache schafft Wirklichkeit

Kontextabhängig ist auch die Sprache, und Sprache wiederum schafft den Kontext, in dem wir Dinge betrachten, diskutieren, erklären. Laut Simon (2008) spielt Sprache für unsere Wirklichkeitskonstruktionen eine zentrale Rolle. Matthias Ohler hat das in einem Kommentar auf der Carl-Auer-Seite treffend ausgedrückt: „Begriffe ändern Menschen, die sie benutzen“.⁷

Wie Sie bemerkt haben, benutze ich den Begriff Lernschwierigkeiten anstatt geistiger Behinderung. Ich folge damit einer Forderung von *People first* (auch: *Mensch zuerst*), einer Selbstvertretergruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland, die den Begriff geistig behindert als diskriminierend bezeichnet. Die beiden Begriffe in meinem Sprachgebrauch möglichst auszutauschen war ein längerer innerer Prozess und hatte viel mit der Auseinandersetzung darüber zu tun, in welchem System ich Gehör finden möchte: im Subsystem der professionellen Helfer/innen in der Behindertenarbeit (die i. d. R. von geistiger Behinderung reden und auf die definitiven Unzulänglichkeiten des Begriffes Lernschwierigkeiten hinweisen) oder im Subsystem von Menschen mit Lernschwierigkeiten? Die Entscheidung für den einen oder den anderen Begriff verhandelt zudem, wer das „Recht der Nomenklatur“ hat, die Deutungshoheit über die Sprache. Ich habe mich dazu entschieden, dass Letzteres den Betroffenen mehr zusteht als mir.

Fakt ist, dass „behindert“ häufig diskreditierend benutzt wird und stigmatisierend wirkt. Die Suche nach einer nicht diskriminierenden Bezeichnung ist gefühlt allerdings so alt wie die Behindertenarbeit selbst; vorgeschlagen wurden auch schon „andere Lernmöglichkeiten“, „vielfältig undefinierte Potenziale“

Die Suche nach einer nicht diskriminierenden Bezeichnung

⁷ <https://www.carl-auer.de/blogs/sex/maedchenbier/> (Zugriff 15.01.2019)

und unzählige andere Begriffe. Otto Speck bringt es in Theunissens *Handlexikon Geistige Behinderung* (2007) folgendermaßen auf den Punkt: „Versuche, durch die Auswechslung des Wortes die damit gemeinten Menschen vor Stigmatisierung zu bewahren, sind in der Geschichte des hier gemeinten Problem-begriffs (geistige Behinderung, Anm. der Autorin) wiederholt unternommen worden und zwar vergeblich. Das sozialpsychologische Problem konnte dadurch nicht gelöst werden“ (S. 136). Möglicherweise bietet auch hier Luhmanns Theorie der Inklusion und Exklusion in Teilsystemen eine Erklärung. Luhmann folgert: „Mit der funktionalen Differenzierung des Gesellschafts-systems ist die Regelung von Inklusion und Exklusion auf die Funktionssysteme übergegangen, und es gibt keine Zentralinstanz mehr (so gern sich die Politik auch in dieser Funktion sieht), die die Teilsysteme in dieser Hinsicht beaufsichtigt“ (Luhmann 1997, zitiert nach Röh 2009, S. 74). Dies würde bedeuten: viele Teilsysteme haben kein Interesse daran, Mitglieder mit Behinderung aufzunehmen. Die Inklusion hat also noch Luft nach oben.

Auf jeden Fall macht die Nutzung des Begriffs Lernschwierigkeiten einen Unterschied im Gespräch und das Gespräch hierüber wiederum macht etwas mit den Leuten, die darüber sprechen. Erst vor Kurzem ist mir Folgendes passiert:

Auf einer Fortbildung, die nichts mit Behindertenarbeit zu tun hatte und deren Teilnehmende entsprechend aus anderen Berufsfeldern der psychosozialen Landschaft kamen, antwortete ich auf die Frage nach meiner Tätigkeit, dass ich mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeite. Die erste Reaktion einer Tischnachbarin war: „Na, dann sind die ja wenigstens nicht geistig behindert, das geht ja noch.“ Auf meine Korrektur und die Erklärung, dass ich gerade versuche meinen Wortschatz umzustellen, um einer Forderung von Betroffenen nachzukommen, antwortete eine weitere Nachbarin: „Ja, aber die sind doch behindert, dann kann man das doch auch so sagen!“. In der Folge ergab sich eine lebhafte Diskussion über Nomenklaturen, die Auswirkungen von Bezeichnungen auf das eigene Selbstbild und darüber, wer das Recht hat, Bezeichnungen zu bestimmen. Die Diskussion endete in dem schönen Vorschlag, den Schwerbehindertenausweis in Zukunft „Ausweis zur Lebenserleichterung“ zu nennen.

Allerdings hat Sprache auch die Macht, Wirklichkeiten zu verschleiern, indem sie zum Beispiel mit Euphemismen eine Änderung der Verhältnisse vorgaukelt, in Wirklichkeit aber bestehende Systeme verfestigt. Alter Wein in neuen Schläuchen sozusagen. So gibt es zum Beispiel einen Trend, in der Behindertenarbeit nicht mehr von Wohngruppen oder stationären Einrichtungen zu sprechen, sondern von „gemeinschaftlichen Wohnformen“. Dies impliziert aber eine Wahlfreiheit und bewusste Entscheidung für eine Wohnform, die für Menschen mit Behinderung häufig nicht gegeben ist. Solange sich außer dem Begriff nichts ändert und die einer selbstbestimmten Lebensgestaltung entgegenstehenden Strukturen nicht verändert werden, ist nichts gewonnen.

Abschließend noch ein Beispiel, wie ein und dieselbe Umbenennung Unterschiedliches bei Personen auslöst – typisch systemisch eben:

Notwendiges Hintergrundwissen: Als Fachkräfte in Bayern arbeiten auf Wohngruppen für Menschen mit Lernschwierigkeiten meist Heilerziehungspfleger/innen und Erzieher/innen. Ein typischer Ausdruck meiner (erwachsenen!) Klient/innen, die auf einer Wohngruppe leben, ist daher: „Die Erzieher haben gesagt...“. Im Rahmen der aktuellen Veränderungen wird auch hier die Sprache entsprechend angepasst und pädagogische Fachkräfte eher als „Betreuer/innen“, „Assistent/innen“ oder „Begleiter/innen“ bezeichnet. Als Reaktion darauf fielen die beiden folgenden Aussagen:

Klientin 1: „Wieso heißen die überhaupt ‚Heil-erziehungspfleger‘? Ich bin schließlich erwachsen, mich muss niemand mehr erziehen. Erziehen tut man doch nur Kinder!“

Klientin 2: „Die Erzieher haben gesagt, wir dürfen jetzt nicht mehr Erzieher sagen. Wir müssen jetzt Betreuer sagen.“

Auch wenn die Auseinandersetzung mit Sprache noch so viele Ambivalenzen beinhaltet, lassen systemische Theorien keinen Zweifel daran, dass Sprache Auswirkungen auf ihre Systeme hat. Ein unachtsamer oder bewusst manipulierender Umgang mit Sprache erübrigt sich daher. Wertvolle Anregungen, Auseinandersetzungen und Hinweise zu einem bewussten Einsatz

Vorsicht bei verschleiern den Begrifflichkeiten

von Sprache im Zusammenhang mit Behinderung finden sich auf der Seite www.leidmedien.de.

Systemisches Schlaglicht 4: Behinderung ist ein Konstrukt

Ist Behinderung ein Konstrukt oder eine Realität?

Der Begriff der Behinderung wurde aus konstruktivistischer Sicht sehr unterschiedlich diskutiert: ist Behinderung ein Konstrukt oder eine Realität? Erschwerend kommt hinzu, dass die Begriffe Behinderung, Intelligenzminderung etc. häufig synonym benutzt oder zumindest nur unzureichend unterschieden werden. In diesem Zusammenhang ist es jedoch äußerst hilfreich, genau zu trennen zwischen der *Funktionsbeeinträchtigung* und der *Behinderung*. Die Behinderung geschieht im System, und zwar durch die Zuschreibung einer Behinderung durch eine/n Beobachter/in. Schablon (1996) bringt es folgendermaßen auf den Punkt: „Ohne Personen, die als Beobachter ein bestimmtes Individuum als geistig behindert beschreiben, gibt es keinen geistig behinderten Menschen“ (S. 1). Weitere bekannte Sätze, die einem dies bildlich vor Augen führen, sind „Behindert ist man nicht, behindert wird man“ oder auch „Es ist normal, verschieden zu sein“.

Die Funktionsbeeinträchtigung jedoch verstehe ich, genau wie Busche und Hennicke (2017) als „konstituierendes Element des Systems“ (S. 36) und nicht als etwas, das das System hervorbringt. Es geht also nicht darum, eine Lernschwierigkeit an sich familientherapeutisch zu behandeln. Für den Umgang mit einer Lernschwierigkeit ist störungsspezifisches Wissen durchaus hilfreich und sie kann alleiniger Inhalt der Intervention sein. Die Lernschwierigkeit eines Menschen wird allerdings auf seine Systeme zurückwirken, so dass die sich daraus ergebenden Interaktionen durchaus Gegenstand einer Familientherapie sein können. In meinem beraterischen Alltag begegnet mir oft beides, wenn auch nicht gleichzeitig:

Einer meiner Klienten erhielt die Diagnose eines frühkindlichen Autismus. Wenn er mir gegenüber sitzt, sehe ich nicht in erster Linie einen Autisten mit Lernschwierigkeiten, sondern Herrn K. und seine aktuellen Aufträge in der Beratungssituation. Autismusspezifisches Wissen, beispielsweise über Besonderheiten in der Wahrnehmungsverarbeitung und Reizfilterschwäche, sind eine Ebene mehr, aufgrund derer ich Hypothesen bilden und mittels systemischer Fragen in einfacher Sprache an ihn

zurückgeben kann. Manchmal liegt die Lösung eines Anliegens dann in einer autismusspezifischen Veränderung der Umgebung – und manchmal in der Veränderung der Interaktionen zwischen Teilen seines Systems.

Systemisch agieren in der Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten

Während systemische Theorien hilfreiche Schlaglichter auf einen übergeordneten, gesellschaftlichen Aspekt werfen, hilft eine systemische Haltung auch konkret in der Beratung und im Alltag, Personenzentrierung und Selbstbestimmung im Blick zu haben.

Haltung 1: Sich die Systeme bewusst machen

Fachkräfte in der Behindertenarbeit sind Teil der Gesellschaft, gleichzeitig aber auch Teile des Subsystems „Behindertenarbeit“. In diesem Kontext stellen sich noch einmal spezifische Fragen, wie zum Beispiel:

- ▶ Viele der Einrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden ursprünglich von Geistlichen gegründet und sind nach wie vor in kirchlicher Hand. Welche Auswirkungen hat dies auf den Umgang mit den Klient/innen, welche Ideale hat die Institution?
- ▶ Und welche Ideale ergeben sich bei weltlichen Trägern, die aus Elternvereinen entstanden sind, die ihre „Kinder“ gut versorgt wissen wollten?
- ▶ Welche gedanklichen Veränderungen müssen Mitarbeitende der Behindertenarbeit vollziehen, die bereits seit langen Jahren tätig sind und in deren Berufsfeld vor 15 Jahren noch die Idee der Fürsorge und des Schutzes als pädagogisches Ideal vorherrschend war?

Betrachtet man das unmittelbare System eines Menschen mit Lernschwierigkeiten, der in einer Einrichtung lebt (hier beispielhaft Herr Meier genannt), so ergibt sich für viele ungefähr folgendes Bild:

Herr Meier lebt in einer Wohngemeinschaft mit 8 anderen Personen mit Lernschwierigkeiten unterschiedlichen Grades. Er hat ein eigenes Zimmer und ein eigenes Bad, die übrigen Räume sind Gemeinschaftsräume. Das betreuende Team besteht aus 6 Fach- und Pflegekräften in Voll- und Teilzeit. Herr Meier arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) in einer Gruppe von 20 Personen, die wiederum von 2 Gruppenleiterinnen geleitet wird. In der Werkstatt ist außerdem ein Sozialdienst für ihn zuständig, der regelmäßige Entwicklungsgespräche führt. Die professionellen Helfer/innen stehen in engem Austausch miteinander. Herr Meier hat außerdem noch beide Eltern, zu denen er regelmäßig übers Wochenende nach Hause fährt und die seine gesetzliche Betreuung innehaben.⁸ Gegebenenfalls kommen auch noch Therapien wie Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Heilpädagogik oder Psychotherapie hinzu.

Sich dieser Systeme überhaupt bewusst zu werden, kann eine große Hilfestellung sein. Es erlaubt nicht nur einen anderen Blick auf mögliche Dynamiken der verschiedenen Subsysteme, sondern erleichtert es auch, sich über eigene unbewusste Handlungen oder Haltungen klar zu werden und sie eventuell zu ändern.

Haltung 2: Sich bewusst machen, dass man Teil des Systems ist

Mit der Kybernetik 2. Ordnung wird erklärt, dass wir ein System nicht objektiv durchschauen können, sondern die Beschreibung des Systems untrennbar mit dem Blickwinkel des oder der Betrachtenden verbunden ist (vgl. Simon 2008). Für Mitarbeitende der Behindertenarbeit bedeutet dies, dass sie mit ihrer Haltung auf das System der Behindertenarbeit und ganz konkret auf die dort lebenden Menschen einwirken. Relativ offensichtlich wird dies in einem Beratungsgespräch, in dem ich als Beraterin Fragen stellen kann, die mehr oder weniger unterstützend für die Selbstbestimmung sind. Meine innere Einstellung, inwieweit ich Ziele, Bedürfnisse oder Wünsche des Gegenübers als durchsetzbar oder realistisch einschätze, wird mitbestimmend sein, wie der Beratungsprozess verläuft. Es ist

⁸) Das bedeutet, dass Herr Meier weitreichende Entscheidung nur mit dem Einverständnis seiner Eltern treffen kann.

Teil der Beratungsausbildung, solche „Fallen“ zu erkennen, und Aufgabe, die eigene Haltung zu reflektieren und so weit wie möglich auszublenden. Komplizierter wird es häufig in der Alltagsbegleitung, die viele Einladungen ausspricht, die eigene Meinung als gegeben anzunehmen und sie auf die betreuten Menschen zu übertragen. Mit Alltagsbegleitung meine ich hier die Dienste auf vollstationären Wohngruppen von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die eine 24-stündige Begleitung benötigen und in vielen Entscheidungen auf die Unterstützung der Fachleute angewiesen sind. Um solche Einflussbereiche konkreter zu machen, hier zwei Beispiele:

- ▶ *In manchen Wohngruppen nutzen alle Bewohner/innen, ebenso wie die Fachkräfte, homöopathische Behandlungsmethoden bei leichten Krankheiten – in anderen gar nicht.*
- ▶ *In manchen Wohngruppen achten alle auf ihr Gewicht und machen Diät – in anderen gar nicht.*

Die Beobachtung zeigt, dass sich hier die Einstellung der Mitarbeitenden unmittelbar auf die Bewohner/innen überträgt. Dies einfach als unreflektiert abzutun würde allerdings zu kurz greifen. Denn natürlich ist es so, dass ein Mensch mit einer mittleren Intelligenzminderung, der am Morgen mit Fieber aufwacht, zu der diensthabenden pädagogischen Kraft geht und fragt, was er machen soll. Und die Fachkraft in dem Moment die Aufgabe hat, stellvertretend zu entscheiden. Als Grundlage zur Einordnung des zweiten Beispiels muss man wissen, dass bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ein im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung vielfach erhöhtes Auftreten von Adipositas vorliegt (Schanze 2014) und Gesundheitsfragen einen wichtigen Aspekt in der Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten darstellen. Im Prozess der Selbstbestimmung müsste die primäre Frage jedoch nicht lauten, wie man eine Krankheit behandelt oder was man zum Essen macht, sondern wie man gewährleistet, dass die begleiteten Personen sich eine eigene Meinung bilden, die Auswirkungen einer Entscheidung verstehen und entsprechend wählen können. Dies kann nicht in der akuten Situation geschehen, sondern ist ein länger angelegter Prozess der Willensbildung und -bekundung – sofern diese möglich ist. Ich denke, in der Alltagsbegleitung und bei zunehmender Intelligenzminderung ist dies zu einem gewissen Teil tatsächlich ein nicht aufzulösender Widerspruch. Das systemi-

sche Denken hilft einem, sich dessen immer wieder bewusst zu werden, entsprechend damit umzugehen und dafür offen zu bleiben, diesen Widerspruch so weit als möglich zugunsten der Selbstbestimmung zu lösen.

Haltung 3: Expertentum für das eigene Leben

Ungemein hilfreich für eine solche Offenheit ist die Annahme, dass wir die Lebenswelt unseres Gegenübers nur sehr begrenzt erfassen können. Dieser Schritt leitet sich unmittelbar aus dem Konstruktivismus ab. Davon ausgehen, dass Wahrnehmung aktiv konstruiert wird, bedeutet, dass Schlussfolgerungen und Vorschläge zunächst innerhalb der eigenen Perspektive konstruiert werden. Ein konstruktivistisches Vorgehen erlaubt und erfordert von uns die Erkenntnis, keine Ahnung von der Lebenswelt des Gegenübers zu haben und diese unvoreingenommen und neugierig zu erforschen.⁹

Die Notwendigkeit, die Lebenswelt des Gegenübers unvoreingenommen zu erkunden

Eine meiner Klientinnen kam beispielsweise äußerst unregelmäßig zum Gesprächstermin um 15 Uhr. Natürlich ging es relativ schnell darum, herauszufinden, weshalb dies so war. Eine mögliche und bei Menschen mit Lernschwierigkeiten naheliegende Hypothese wäre, dass die Klientin über eine unzureichende zeitliche Struktur verfügt. Als Lösung könnte ich dann einen Förderplan entwerfen, der es ermöglicht zu lernen, den Termin wahrzunehmen. Setze ich voraus, die Klientin sei nicht fähig, sich zeitlich zu orientieren, könnte ich die Begleitkräfte darum bitten, sie rechtzeitig zu schicken. Eine vielleicht typisch systemische Perspektive würde ergründen, welchen Sinn es für die Person hat, nicht zu kommen, und die Hypothese aufstellen, dass eine Lösung des Problems aus bestimmten systemimmanenten Gründen für die Klientin nicht wünschenswert wäre. Die direkte Nachfrage bei der Klientin erbrachte jedoch folgende Antwort: Es stellte sich heraus, dass sie regelmäßig am gleichen Tag zur Bank musste. Allerdings erst drei Stunden später, so dass niemandem in ihrem Umfeld eingefallen wäre, dass dies ein Problem darstellen könnte. Die Klientin war jedoch über die Maßen gestresst, weil sie mehrere Termine an einem Tag hatte. So gesehen stellte ihr Nichterscheinen tatsächlich einen Lösungsansatz für ein systembedingtes Problem dar. Die

Lösung war entsprechend einfach, es genügte, den Beratungstermin auf einen anderen Wochentag zu legen.

Das Konstruktivistische an diesem Beispiel ist, einen scheinbar unbedeutenden Grund, der für das gesamte Umfeld nicht relevant erschien und daher gar nicht erfragt worden war, als bedeutend anzuerkennen. Der Teil der Selbstbestimmung liegt darin, den Termin entsprechend anzupassen und nicht zu versuchen, der Person zu helfen, beide Termine unter einen Hut zu bringen oder ihren Stress gar als übertrieben oder irrelevant abzutun.

Erwachsene mit Lernschwierigkeiten sehen sich dagegen häufig den Bemühungen ausgesetzt, dass sie pädagogisch gefördert werden, um in einer nichtbehinderten Umgebung zu rechtzukommen. Tatsächlich liegt für jeden in einer stationären Einrichtung lebenden Erwachsenen ein Hilfeplanungsbogen vor, in dem Ziele und Maßnahmen für diesen Menschen festgehalten werden. Etwas provokant ausgedrückt: Hätten Sie gerne einen Förderplan? Es geht hier nicht darum, jemanden Unterstützung zu verweigern, der den Wunsch hat, etwas zu lernen. Es geht in diesem speziellen Arbeitsfeld darum, sich bewusst zu machen, dass Normen und Werte unserer Gesellschaft nicht als gegeben hinzunehmen sind. Die Idee, dass die Wirklichkeit von uns konstruiert wird, kann die Akzeptanz vielfältiger Konstruktionen von Lebensmodellen erleichtern. Dies wiederum leistet der Inklusion Vorschub.

Trotz oder gerade wegen der Intelligenzminderung ist eine Person mit Lernschwierigkeiten Expertin für ihr Leben. Dieser wichtige Grundsatz der systemischen Theorie hat für Menschen mit Lernschwierigkeiten ein besonderes Gewicht, denn das Vorhandensein einer solchen lädt in besonderer Weise dazu ein, anzunehmen, dass die Person ohne Hilfe nicht weiß, „was gut für sie ist“. In der Vergangenheit waren pädagogische und gesetzliche Betreuer/innen dann gut, wenn sie wussten, was zu tun ist. Notfalls auch gegen den Willen der behinderten Person, „denn die weiß es ja nicht besser ...“ Unter dem Leitstern der Personenzentrierung und Selbstbestimmung liegt der Fokus zwar nach wie darauf, zum Wohl des betreuten Menschen zu handeln. Dieses Wohl beinhaltet aber auch, dessen Willen und Meinung ernst zu nehmen und zu berücksichtigen. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist auch

„Recht auf Scheitern“

9) Das ist nun natürlich ein Grundsatz, der für jegliches systemisches Arbeiten gilt.

„das Recht auf Scheitern“, also das Recht darauf, etwas auszuprobieren, ohne die Gewissheit zu haben, ob man es schafft, und seine eigenen Erfahrungen dabei zu sammeln.

Ein gutes Beispiel dafür ist der Umzug von einer Wohngruppe aus dem vollstationären Bereich in ein ambulant begleitetes Wohnangebot, auch wenn man vielleicht nicht lesen und schreiben kann und auch kochen nicht zu den Stärken zählt. Dann stellt es natürlich eine Herausforderung dar, alleine zu wohnen und nur stundenweise begleitet zu werden. Es gibt Klient/innen, die hier ungeahnte Fähigkeiten an den Tag legen, ebenso wie solche, die nach ein oder zwei Jahren feststellen, dass sie dem Alleinwohnen nicht gewachsen sind, und bei denen ein Weg zurück in eine stärker betreute Wohnform gefunden werden muss. Den Auszug aufgrund dieser Ungewissheit gar nicht erst zu versuchen, würde bedeuten, die Betreuten zum Preis ihrer Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung schützen zu wollen.

Der systemische Ansatz macht es einem hier leicht: die Aufgabe in der Beratung ist nicht das Vorgeben von Lösungen, sondern die Begleitung und Prozessgestaltung auf der Suche nach der Lösung, die die zu beratende Person für sich entwickelt. Die Annahme des Expertentums führt fast automatisch zu einer Begegnung auf Augenhöhe – verliert man die Augenhöhe, hat man meist auch die Idee verloren, dass man es nicht besser weiß als die Klient/innen. Autorinnen, die Beratungskonzepte im systemischen Sinn für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt haben, berichten übereinstimmend, dass sich durch diese Art der Beratung ganz neue Möglichkeitsräume eröffnen (Hermes 2017, Stahl 2012).

Haltung 4: Neutralität gegenüber Ideen, Respekt gegenüber Personen

In meinem Alltag als Fachdienst einer Einrichtung für Erwachsene mit Lernschwierigkeiten begegnen mir fast täglich und bunt gemischt folgende Fälle:

- ▶ *Pädagogische Fachkräfte, die eine klare Vorstellung haben, wie der richtige Umgang mit einem/einer Betreuten aussieht, was man tun müsste, damit ein bestimmtes problematisches Verhalten aufhört, und die mich darum bitten, sie dabei zu unterstützen.*

- ▶ *Klient/innen mit Lernschwierigkeiten, die sich von mir wünschen, dass ich sie bei der Erfüllung ihrer Anliegen gegenüber dem Umfeld unterstütze: „Ruf du doch mal bei meinen Erziehern an und sag denen, dass mir das Aufdecken vom Frühstück zu viel ist.“ „Sag du meinen Eltern, dass ich nicht weiter abnehmen will.“*
- ▶ *Eltern, die finden, dass die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung falsch mit ihrem (längst erwachsenen) Kind umgehen: „Das Team ist ja nett, aber sie verstehen einfach nicht, dass meine Tochter das nicht kann und sie da strenger sein müssen.“*

Kurz gesagt, mannigfaltige Einladungen, die Neutralität zu verlassen und mich loyal mit einem Mitglied des Systems zu verhalten. Sehr verlockend, diese Einladungen anzunehmen, besonders wenn sie von den Klient/innen mit Lernschwierigkeiten kommen, wobei dann schnell das innere Bild des hilfsbedürftigen Gegenübers anspringt, das sich nicht gegen die übermächtigen Pädagog/innen oder Eltern erwehren kann. In der Tat ist es so, dass das Umfeld der nichtbehinderten Menschen im Alltag über mehr Macht verfügt und Menschen mit Lernschwierigkeiten in diesem Bereich immer wieder Fürsprecher benötigen, um sich überhaupt Gehör zu verschaffen. Trotzdem nehme ich solche Einladungen häufig nicht an. Neutralität ermöglicht es mir, auch in komplexen Situationen Ansprechpartnerin für alle Mitglieder des Systems zu bleiben. Dies ist im Rahmen einer internen Fachdienststelle umso wichtiger, denn ich bin bereits qua Amt in einer Doppelrolle als Kollegin für die Menschen ohne Behinderung und Beraterin für die Menschen mit Behinderung.¹⁰ Dann versuche ich wenigstens eine möglichst neutrale Doppelrolle zu sein!

In der Bitte des „Mach du das für mich“ spiegelt sich aber nicht nur die Ohnmacht angesichts eines realen Machtgefälles wieder, sondern auch die Habituation daran, versorgt zu werden und nicht für sich selbst einzustehen. Da sich die politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten verändern und die

*Das Spannungs-
verhältnis von
Fürsprache und
Anerkennung*

¹⁰ Auch das ist eine Realität in Deutschland: Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in einer Einrichtung leben, werden in der Regel von internen Fachdiensten versorgt. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die nicht in einer Einrichtung leben, werden beraterisch oder therapeutisch meist gar nicht versorgt!

Selbstbestimmung zunimmt, würde die Annahme der Bitte bedeuten, im alten System zu bleiben und schlussendlich die Selbstbefähigung des oder der Klient/in zu reduzieren. Dies bedeutet nicht automatisch, sämtliche Unterstützung zu versagen, sondern in der Beratungssituation daran zu arbeiten, wie es möglich werden kann, dass die Person sich selbst vertritt oder wie sie die notwendige Unterstützung aktivieren kann, um ihr Anliegen vorzubringen. Auch hier gibt es z. B. mit den Materialien der persönlichen Zukunftsplanung (Doose 2013) bereits viele hilfreiche, ausgearbeitete Konzepte. Daneben ist die folgende Haltung sehr hilfreich:

Haltung 5: Unerbittlich den Fokus auf die Ressourcen legen – zumindest fast

*Leicht übersehen:
Ressource des
Nicht-Aufgebens
und des Aushaltens*

Ressourcen- und Lösungsorientierung ist ein Grundsatz, der, von der Systemischen Therapie ausgehend, im beraterischen Kontext inzwischen fest verankert ist. Vielleicht stellt er daher keine Besonderheit im systemischen Arbeiten mit Menschen mit Lernschwierigkeiten dar. Trotzdem soll er kurz Gegenstand dieses Artikels sein, denn er erscheint mir umso wichtiger, wenn von Behinderung die Rede ist – ein Begriff, der nach wie vor mit Defizit und Störung assoziiert ist. Macht man sich bewusst, welche Lebensleistungen Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Familien in einer durchaus nicht behindertenfreundlichen Umgebung bereits geleistet haben und ständig leisten, bleibt einem nichts anders übrig, als von der offensichtlichen Vielfalt an Ressourcen beeindruckt zu sein. Häufig werden diese jedoch kaum benannt, weil die Probleme sich lautstark in den Vordergrund drängen. In der Haltung des Beraters bewirkt diese Bewusstwerdung bereits einen Unterschied. Sie regelmäßig auch den Klientinnen und Klienten in Erinnerung zu rufen, bestärkt Selbstwirksamkeit und -befähigung. Mit Ressourcenorientierung meine ich hier nicht, dass die Belastungen und Behinderungen (auch durch die Umwelt) keinen Raum haben dürfen. Vielfach geht es auch um die Ressource des Nicht-Aufgebens und des Aushaltens. Menschen mit Lernschwierigkeiten sind es gewohnt, dass ihre Wahrnehmungen im Alltag nicht als „wahr“ behandelt werden („das schaffst du schon“ oder auch „das kannst du nicht“). Indem ein Leid auch seinen Platz haben darf, wird dieser In-Validierung entgegengewirkt. Der Unterschied ist, ob Berater/innen mit Klient/innen angesichts des Leids gemeinsam in Resignation

versinken oder ob aus der Anerkennung desselben eine neue Handlungsfähigkeit entsteht. Oder anders ausgedrückt, wie Julika Zwack (2012) es in einem Artikel über Achtsamkeit tut: „Problem talk ist heilsam, wenn er achtsam geschieht. (...) Es könnte so und auch anders sein – aber oft erst, nachdem es so sein durfte, wie es im Moment ist“ (S. 20).

Schlussbemerkung

„Gemeinsam einfach machen“ ist der Slogan einer Aktion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, in der es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht. Gemeinsam einfach machen – die systemischen Methoden und Haltungen machen uns das einfach. Jetzt müssen wir es nur noch machen.

Literatur

- BMAS (2013) Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Buscher M, Hennicke K (2017) Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit Intelligenzminderung. Carl-Auer, Heidelberg
- Doose S (2013) „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen (10. Ausg.). Neu-Ulm: AG SPAK, Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise
- Hermes V (2017) Beratung und Therapie bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Das Praxishandbuch mit systemisch-ressourcenorientiertem Hintergrund. Hogrefe, Bern
- Röh D (2009) Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. Ernst Reinhardt, München
- Schablon KU (1996) Systemisches Denken und Behinderung. https://www.systemischestudien.de/fileadmin/redakteur/Bilder/ISSSES/Schablon_-_Syst%E2%80%A6Behinderung.pdf (27.01.2019)
- Schanze C (2014) Übergewicht und Adipositas bei Menschen mit Intelligenzminderung. Ermittlung von Risikofaktoren unter besonderer Berücksichtigung von Psychopharmaka – Empirische Feldstudie. Dissertation, LMU München: Medizinische Fakultät, im web: <https://edoc.uni-muenchen.de/17016/>(30.01.2019)
- Simon F (2008) Einführung in Systemtheorie und Konstruktivismus (3. Ausg.). Carl-Auer, Heidelberg

- Stahl S (2012) So und So. Beratung für Erwachsene mit sogenannter geistiger Behinderung. Lebenshilfe-Verlag, Marburg
- Theunissen G, Kulig W, Schirbort K (2007) Handlexikon Geistige Behinderung. Kohlhammer, Stuttgart
- WHO (2000) Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 V (F). Klinisch diagnostische Leitlinien. Huber, Bern
- Wirth JV, Kleve H (2019) Die Ermöglichungsprofession. 66 Leuchtfueher für systemisches Arbeiten. Im web: https://systemisch-arbeiten.info/pdf/aufsaetze/Wirth-Kleve_2019-Ermoeglichungsprofession-66-LF-fuer-systemisches-Arbeiten-Leseprobe.pdf
- Zwack J (2012) Selbstachtsamkeit im Beruf – eine praktische Annäherung aus systemischer Sicht. Systeme 26(1): 5-22

Veronika Hermes
e-mail: supervision@veronika-hermes.de